



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1.) Zielsetzung und Abweichungen

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Auftraggeber und der Firma First Validation Services (FVS).
- b) Abweichungen von diesen Bedingungen durch z.B. Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von der Firma FVS anerkannt und schriftlich bestätigt werden.

2.) Angebote, Auftragsbestätigungen

- a) Die Angebote der Firma FVS sind, sofern nichts anderes angegeben ist, nicht bindend dies gilt im Besonderen bei den Preisen.
- b) Sofern eine Auftragsbestätigung der Firma FVS Änderungen gegenüber dem Auftrag enthält, so gelten diese als vom Auftraggeber akzeptiert, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- c) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

3.) Auftragserteilung

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus dem Angebot bzw. sofern vorhanden aus der Auftragsbestätigung und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Unterzeichnung des Angebotes bestellt der Auftraggeber verbindlich die angebotenen Leistungen, bei Änderungen des Bestellschlusses wird eine Auftragsbestätigung versendet.
- b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Firma FVS um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- c) Die Firma FVS verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags nach den gültigen GMP-Anforderungen und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- d) Die Firma FVS kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen. Die Firma FVS ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 14 Tagen zu widersprechen.
- e) Mündliche Aufträge werden mittels Auftragsbestätigung verbindlich.

4.) Gewährleistung und Schadenersatz

- a) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich mittels eingeschriebenen Brief zu erfolgen hat.
- b) Berechtigte Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachbesserungen werden innerhalb einer angemessenen Frist, die Frist ist gemeinsam in Abhängigkeit des Umfanges festzulegen, erfüllt.
- c) Die Firma FVS erbringt ihre Leistungen mit der als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB).

5.) Rücktritt vom Vertrag

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist einseitig möglich, wenn ein wichtiger Grund (z.B. überfällige Rechnungen oder Leistungen) vorliegt.
- b) Bei Verzug der Firma FVS mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Festlegung der Nachfrist hat schriftlich zu erfolgen.
- c) Bei Verzug des Auftraggebers oder dritter bei Vorleistungen oder vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch die Firma FVS einschränkt oder unmöglich macht, ist die Firma FVS zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- d) Ist die Firma FVS zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält dieses den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. In weiterer Folge gilt §1168 ABGB, bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von der Firma FVS erbrachten Leistungen zu honorieren.

6.) Honorar

- a) Dem Honoraranspruch der Firma FVS liegen die Preisliste „Dienstleistungen“ bzw. der Angebotspreis zugrunde.
- b) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.
- c) In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- d) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.

7.) Erfüllungsort

- a) Erfüllungsort für alle Büroleistungen, sofern nicht abweichend vereinbart, ist der Sitz der Firma FVS.
- b) Reisekosten zum Erfüllungsort werden gesondert verrechnet und müssen nicht Teil des Angebotes sein. Die Reisekosten sind in der Preisliste „Dienstleistungen“ enthalten.

8.) Geheimhaltung

- a) Die Firma FVS verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen bis auf Widerruf durch den Auftraggeber.
- b) Die Geheimhaltung kann auch schriftlich zwischen Auftraggeber und der Firma FVS mittels Geheimhalteabkommen definiert werden.

9.) Kommunikation

- a) Die Firma FVS verpflichtet sich den Status des Projektes in angemessener Frequenz dem Auftraggeber mitzuteilen, diese Kommunikation kann per Email erfolgen.
- b) Angebote, Nachträge, Rechnungen, Bestellungen und zum Auftrag gehörende Dokumentation können per Email ausgetauscht werden. Die Verantwortung liegt beim jeweiligen Versender von Emails.

10.) Rechtswahl, Gerichtsstand

- a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und FVS kommt ausschließlich österreichisches Recht (exkl. UN-Recht) zur Anwendung.
- b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der Firma FVS vereinbart.